

SCHUL- UND HAUSORDNUNG

1. Die Schülerinnen und Schüler betreten und verlassen die Schulhäuser ruhig und langsam. Sie nehmen Rücksicht aufeinander. Schreien, Drängen und Stossen sind zu unterlassen.
Während den Unterrichtszeiten verschieben sich die Schülerinnen und Schüler ruhig und langsam von einem Raum in den anderen (Turnen, TG, PC-Raum,...).
2. Die Schülerinnen und Schüler betreten die Schulhäuser erst nach dem Ertönen des Gongs.

Vor diesen Zeiten dürfen Schülerinnen und Schüler die Schulhäuser nur in Begleitung ihrer Klassenlehrperson betreten. Die Kinder begeben sich in diesen Fällen sofort in ihre Klassenzimmer.
3. Pausenzeiten: vormittags: 09.30 Uhr - 09.45 Uhr
nachmittags: 15.00 Uhr - 15.15 Uhr

Diese Zeiten müssen von allen Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern eingehalten werden. 5 Minuten nach Pausenschluss (2. Gong) sind alle Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler wieder in ihren Klassenzimmern.
4. Alkoholkonsum, Rauchen (inkl. E-Zigaretten, ...), Schnupfen und andere Drogen sind im Schulhaus und auf dem Schulhausareal verboten.
5. Während der Pause:
 - a) Jede Lehrperson ist verantwortlich, dass ihre Schülerinnen und Schüler das Schulhaus verlassen.
 - b) Die Schülerinnen und Schüler befinden sich auf den ihnen zugewiesenen Pausenplätzen. Als Pausenplätze gelten die asphaltierten Plätze.
 - c) Die Pausenaufsicht ist für das Einhalten des Punktes b verantwortlich.
6. Die Schülerinnen und Schüler respektieren fremdes Eigentum in den Garderoben und im Schulhaus (Pantoffeln, Schuhe, Jacken, Schirme und Taschen).
7. Die Schülerinnen und Schüler tragen Sorge zu Räumen, Mobiliar und Material. Sie können für vorsätzliche und fahrlässige Schäden zur Verantwortung gezogen werden.
8. Die Eingangstüre (Süd) im Untergeschoss des Schulhauses Turmmatte ist für den Kindergarten sowie für das Lehrpersonal bestimmt.
9. Fahrräder und FäG (Fahrzeugähnliche Geräte) müssen auf dem Veloparkplatz Turmmatte Süd abgestellt werden.
10. Die Schülerinnen und Schüler befolgen die Anordnungen aller Lehrpersonen.

Die Schul- und Hausordnung wurde von der kommunalen Schulkommission am 13. November 2012 gutgeheissen. Die Ergänzung zu Art. 4 wurde im Mai 2014 von der Schulkommission genehmigt.